

## **Beschlusscontrolling für die Bezirksvertretung Dornberg Sitzung am 02.06.2022**

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss „Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Streckenabschnitt der Straße Hasbachtal, der sich außerhalb geschlossener Ortschaft befindet, Tempo 50 einzuführen“ (Drucksachenummer 2766/2020-2025) mit:

Verkehrszeichen dürfen gem. § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) nur angeordnet werden, wenn dies zwingend geboten ist, um den angestrebten Zweck zu erreichen. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung des Lebens und der Gesundheit der Verkehrsteilnehmer sowie des privaten und öffentlichen Sacheigentums erheblich übersteigt.

Vor jeder Entscheidung sind nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO die Polizei und der Straßenbaulastträger anzuhören. Im Rahmen dieser Anhörung haben sowohl der Straßenbaulastträger als auch die Polizei eine Stellungnahme bezüglich der Beschilderung von Tempo 50 auf dem außerörtlichen Streckenabschnitt der Straße Hasbachtal abgegeben.

Der Baulastträger verweist auf die Anpassung der Geschwindigkeit an die örtlichen Gegebenheiten:

Aufgrund der Fahrbahnbreite und des Fahrbahnzustandes ist hier kaum erhöhtes Tempo möglich und die Verkehrsteilnehmer sind dazu verpflichtet, die Geschwindigkeit entsprechend anzupassen.

Die Direktion Verkehr der Polizei Bielefeld hat die Unfallzahlen der letzten drei Jahre auf diesem Streckenabschnitt ausgewertet, es wurden in dem Zeitraum keine Unfälle statistisch erfasst. Damit besteht aufgrund der Unfallzahlen keine Notwendigkeit für die Beschilderung mit einer Höchstgeschwindigkeit.

Aus polizeilicher Sicht liegen dementsprechend auch keine zwingenden Gründe für die Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit vor, da immer die Pflicht zum Fahren mit angepasster Geschwindigkeit besteht.

Auch nach der Stellungnahme vom Ordnungsamt – Geschwindigkeitsüberwachung – sind auf dem Streckenabschnitt Geschwindigkeiten über 50 km/h aufgrund der Bodenbeschaffenheit kaum möglich.

Es besteht daher keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit für die Beschilderung mit Tempo 50 auf dem außerörtlichen Streckenabschnitt der Straße Hasbachtal.